

VERPFLICHTUNGSKREDIT REORGANISATION ARCHIV- UND AKTENABLAGEN

Jede Gemeinde hat für die ordnungsgemässe Verwaltung ihrer Unterlagen zu sorgen und führt, gestützt auf die Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden), ein Archiv.

Die Aktenablage der Gemeinde Kriechenwil wurde letztmals im Jahr 1994 reorganisiert und das Archiv umfassend bearbeitet. Vor acht Jahren wurde der Registraturplan angepasst, ohne die physische Ablage zu bewerten und die Unterlagen der Zwischen- und Langzeitarchivierung zuzuführen und Unterlagen datenschutzgerecht zu entsorgen. Seit dem Kontrollbesuch vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland vom 24. Juni 2016 konnte die Umsetzung gemäss ArchivDV wegen fehlender Ressourcen nicht realisiert werden.

Mit Kontrollbericht vom 9. Juni 2022 wird der Gemeinderat vom Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland beauftragt, die nötigen Schritte einzuleiten, um die Akten- und Archivablage der Verwaltung zu überarbeiten und der Pflicht gemäss ArchDV bis Ende Juni 2023 nachzukommen.

Die Kosten für die Reorganisation der Akten- und Archivablage belaufen sich, gemäss Kostenschätzung, auf CHF 30'000.00 inkl. Mwst (Kostendach). Mit der Umsetzung der Archivvorschriften wird eine externe Firma beauftragt, welche über die nötige Fachkompetenz verfügt und auf Archivdienstleistungen für Gemeinden und Körperschaften nach Gemeindegesetz spezialisiert ist.

Die Kreditbewilligung fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.